

Antrag

**der 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 24. Mai 2024**

Preisunterschiede im europäischen Binnenmarkt / Verhinderung des „Österreichaufschlags“

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat im Rahmen ihrer länderübergreifenden Preiserhebungen (Vergleich Österreich/Deutschland) bei identen Lebensmitteln und auch Drogerieartikeln seit Jahren eklatante Preisunterschiede festgestellt. Dies, obwohl auch ein von der AK Tirol in Zusammenarbeit mit einem österreichischen und deutschen Steuerberater durchgeführter Lohnkostenvergleich zeigt, dass die Lohnkosten für eine gleichwertige Arbeitskraft in Bayern um 20 % höher sind als in Österreich – und das bei geringerer Wochenarbeitszeit und längeren Urlaubsansprüchen.

Fakt ist: Obwohl viele Produkte in Österreich und Deutschland ident angeboten werden, müssen Konsument:innen bei österreichischen Anbietern für viele Artikel oft ein Vielfaches dessen bezahlen, was die Waren bei deutschen Anbietern kosten. Eine nachvollziehbare Erklärung für diese Preisunterschiede gibt es nicht. Die Ergebnisse wurden sowohl an die Wettbewerbsbehörde als auch an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Die jüngsten Ergebnisse einer umfassenden Branchenuntersuchung in der Lebensmittelbranche durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) bestätigen nunmehr den von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bereits seit Jahren thematisierten „Österreichaufschlag“ und zeigen, dass die Lebensmittelindustrie für gleiche Produkte entsprechend ihren Länderstrategien teilweise unterschiedliche Preise verrechnen. Die Bundeswettbewerbsbehörde stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass diese Strategien ein wesentlicher Faktor für unterschiedliche Lebensmittelpreise und damit höhere Preise in Österreich sein können und hat den Sachverhalt bereits an die Europäische Kommission übermittelt.

Weiters bestätigt eine Analyse der Europäischen Zentralbank (One product, two prices: the border effect in retail prices“, ECB, April 2023), dass sogar dieselben Handelsketten, die sowohl in Österreich als auch in Deutschland Filialen betreiben, in Österreich mehr für dieselben Produkte verlangen als in Deutschland – selbst wenn sich ihre Filialen im Grenzgebiet befinden.

Aufgrund der seit Jahren aufgezeigten und nunmehr (erstmalig) auch von der Bundeswettbewerbsbehörde bestätigten ungerechtfertigten und gerade im Binnenmarkt nicht nachvollziehbaren Preisunterschiede bei identen Produkten ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um ungerechtfertigt höhere Preise in Österreich („Österreichaufschlag“) zu verhindern.

Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesminister für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf,

- 1) eine unabhängige und schlagkräftige Anti-Teuerungskommission sowie eine effektive und umfassende Preistransparenzdatenbank zu schaffen sowie**
- 2) zur Sicherstellung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise und für die Anordnung eines Preisstopps beim Preisgesetz nachzubessern, etwa durch Einführung einer Nachweispflicht der Gründe bei massiven Preissteigerungen bei Produkten des täglichen Bedarfs. Sollten sich Unternehmen nicht daran halten, wäre von einer amtlichen Preisregelung zur Festsetzung angemessener Preise Gebrauch zu machen.**

Die 187. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert in diesem Zusammenhang auch

- die Bundesministerin für Justiz auf, effektive und praxistaugliche gesetzliche Bestimmungen gegen unfairen Wettbewerb im Wettbewerbs- und Kartellrecht mit dem Ziel, für mehr Transparenz zu sorgen und Verstöße effektiv zu bekämpfen, zu schaffen,**
- schließlich die Österreichische Bundesregierung auf, sich auf allen Ebenen mit Nachdruck auf EU-Ebene für ein Ende der Benachteiligung österreichischer Konsument:innen einzusetzen.**